

Pressemitteilung

## **Tagebaubetroffene planen Verfassungsbeschwerde gegen Kohleausstiegsgesetz**

**Keyenberg, 03.7.2020**

**Die Gemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“ wird Verfassungsbeschwerde gegen das heute verabschiedete Kohleausstiegsgesetz einreichen. Sie sieht hierin eine Verletzung ihrer Grundrechte.**

Mit dem heutigen Beschluss des Kohleausstiegsgesetzes forciert die Bundesregierung den Abriss von weiteren fünf Dörfern am Tagebau Garzweiler II. Für die noch in den Dörfern lebenden Menschen stellt das Gesetz einen massiven Eingriff in die Grund- und Menschenrechte dar. Die Tagebaubetroffenen haben daher beschlossen, eine Verfassungsbeschwerde gegen das verabschiedete Gesetz einzureichen.

„Die Bundesregierung ignoriert mit diesem Gesetz die Grundrechte der im Tagebauggebiet lebenden Menschen, insbesondere die Achtung der Menschenwürde und Gesundheit sowie das Eigentumsgrundrecht und die damit verbundenen Interessen auf Bewahrung von Wohnung und Heimatort. Auch mit dem Anspruch auf einen effektiven Rechtsschutz ist das Gesetz nicht vereinbar. Die Grundrechtsverstöße sind so eklatant, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben kann“, sagt der Rechtsanwalt Dirk Teßmer, der die Tagebaubetroffenen vertritt.

Die Gemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“ besitzt ein Grundstück in Keyenberg (Stadt Erkelenz), welches nach den Plänen von RWE bis Ende 2023 dem Tagebau weichen soll. Mit diesem Gemeinschaftsgrundstück sowie mehreren Privatgrundstücken wollen die Mitglieder Verfassungsbeschwerde einreichen.

Anders als frühere Entwürfe vorsahen, findet sich im Gesetzestext nun die Festlegung, dass die Fortführung des Tagebau Garzweiler II in NRW „energiepolitisch und energiewirtschaftlich“ notwendig sei. Dem widerspricht ein im Mai 2020 veröffentlichtes [Gutachten](#) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

Völlig unabhängig von den noch benötigten Braunkohlemengen verstoße die Aussage zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit laut Rechtsanwalt Dirk Teßmer auch gegen die im Grundgesetz und der EU-Grundrechtscharta garantierten Rechte der Menschen. Sie seien nicht konform mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die die Bundesregierung mit Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens eingegangen ist. Um den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2°C zu begrenzen, muss die Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen bis spätestens 2030 beendet werden. Derzeit sieht das Gesetz vor, dass die Kraftwerksblöcke in Neurath und Niederaußem, die ihre Kohle aus Garzweiler II erhalten, bis Ende 2038 weiterlaufen und damit laut DIW-Gutachten 630 Millionen Tonnen Braunkohle verfeuern werden.

### **Kontakt und Interviewanfragen:**

[www.menschenrecht-vor-bergrecht.de](http://www.menschenrecht-vor-bergrecht.de)

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“: [presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de](mailto:presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de)

Mobil: 0178/5630590 [facebook.com/MenschenvorBergrecht](https://www.facebook.com/MenschenvorBergrecht) Twitter: [@AkteKeyenberg](https://twitter.com/AkteKeyenberg)